



Medienmitteilung

Kantonales Entlastungsprogramm 2014 VGGSH sagt aus Sicht der Gemeinden 3 x JA

Bei den Abstimmungen vom 3. Juli 2016 zum Entlastungsprogramm 2014 (EP2014) geht es um gesunde Finanzen bei Kanton und Gemeinden. Daher sagt der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VGGSH) JA zur Senkung des Divisors Ehegattensplitting, JA zur Anpassung der Besteuerung Kapitalabfindung und JA zur Reduktion der Prämienverbilligung.

Das EP2014 umfasst 122 Massnahmen mit diversen Ausgabenkürzungen und Änderungen der Finanzierungsmöglichkeiten. Viele haben auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Der VGGSH nahm im Laufe der Debatte zu einzelnen Punkten Stellung und gelangte mit seinen Anliegen teilweise direkt an den Regierungsrat und auch an den Kantonsrat.

Nun kommen am 3. Juli fünf Massnahmen vors Volk. Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen sagen nach intensiven Diskussionen mit grosser Mehrheit

- **JA** zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (**Senkung Divisor Ehegattensplitting**)
- **JA** zur Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (**Anpassung Besteuerung Kapitalabfindung**)
- **JA** zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (**Reduktion Prämienverbilligung, Abschaffung Liste säumiger Prämienzahler**)

Insbesondere die Massnahme betreffend Reduktion der Prämienverbilligung ist für die Gemeinden ebenso wichtig wie für den Kanton. Im Jahre 2015 wurden 31 Prozent der Schaffhauser Kantonseinwohnerinnen und -einwohner mit Beiträgen zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien unterstützt. Die Summe der Beiträge belief sich auf 45.8 Mio. Franken. Davon wurden rund 24.4 Mio. Franken durch den Bund finanziert. Knapp 14.6 Mio. Franken entfielen auf die Gemeinden und gut 7.8 Mio. auf den Kanton, was durchschnittlich 6.5 Steuerprozent bei den Gemeinden und rund 3.5 Steuerprozent beim Kanton entspricht.

Alle Gemeinden haben über die letzten Jahre die deutliche Zunahme der Kosten an die Prämienverbilligung zu spüren bekommen. Diese Kosten sind durch die Gemeinden nicht beeinflussbar. Entweder müssen die Gemeinden die Einnahmen entsprechend erhöhen oder an anderer Stelle das Geld einsparen.

Mit der heutigen Beitragsregelung gehört Schaffhausen bei der Prämienverbilligung zu den grösztigsten Kantonen der deutschsprachigen Schweiz. Bei einer Weiterführung des bisherigen Berechnungssystems würden die Beiträge in den kommenden Jahren prozentual deutlich schneller

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch



wachsen als die Prämien und die darauf abgestützten Bundesbeiträge, was wiederum zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Hand führen würde. Daher ist der VGGSH der Meinung, dass im Sinne von gesunden Gemeindefinanzen diese Reduktion der Prämienverbilligung erfolgen muss.

Ebenfalls unterstützt der Verband mit einer deutlichen Mehrheit die Anpassung beim Divisor des Ehegattensplittings. Mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Divisor 1.85 fällt für den grössten Teil der Ehepaare auf Kantons- und Gemeindeebene die Steuerlast auch weiterhin deutlich tiefer aus als für Konkubinatspaare. Für die grosse Mehrzahl der verheirateten Steuerpflichtigen ergibt sich lediglich eine geringe Mehrbelastung. Für den Kanton und die Gemeinden resultieren aber aus dieser Massnahme Mehreinnahmen von rund 1.3 Mio. Franken bzw. 1.1 Mio. Franken.

Steuerpflichtige haben die Möglichkeit, etwa für die Finanzierung ihres Eigenheims oder bei der Pensionierung, Kapital aus ihrer Pensionskasse (2. Säule) oder aus der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) zu beziehen. Auf diesen Bezügen wird bei den Steuerpflichtigen Steuern erhoben. Diese Steuerpflichtigen können von einer – auch im Vergleich mit anderen Kantonen – sehr günstigen Besteuerung profitieren. Der Verband unterstützt die Anpassung der Berechnung der Steuer auf ein Viertel statt wie bis anhin auf einen Fünftel. Die vorteilhafte Besteuerung bleibt auch weiterhin bestehen und für den Kanton und die Gemeinden können Mehreinnahmen von jährlich zwischen 0.75 und 1.0 Mio. Franken erzielt werden.

Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung für die beiden weiteren Massnahmen. Die Massnahmen bei der Änderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wirken sich sehr unterschiedlich auf die Gemeinden aus und bei den Änderungen des Schulgesetzes handelt es sich um kantonale Massnahmen ohne unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden.

Nur mit gesunden Kantons- und Gemeindefinanzen bringen wir unseren Kanton weiter. Daher sagt der VGGSH drei Mal JA: JA zur Senkung des Divisors Ehegattensplitting, JA zur Anpassung der Besteuerung Kapitalabfindung und JA zur Reduktion der Prämienverbilligung.

VGGSH

Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
des Kantons Schaffhausen

Für ergänzende Informationen steht zur Verfügung:

Hansruedi Schuler
Präsident VGGSH

Heidi Fuchs
Geschäftsführerin VGGSH

Altdorf, 7. Juni 2016

Geschäftsstelle: Heidi Fuchs – Dorfstrasse 15 – 8243 Altdorf SH
Tel. 079 484 64 38 – info@gemeinden.sh – www.gemeinden.sh

Präsident: Hansruedi Schuler – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen
Tel. 052 687 24 24 – gemeindepraesident@beringen.ch